

## Unsere Wäscherei

Komplettservice rund um Ihre Wäsche – dies bieten wir unseren Kunden in den Wäschereien des Lebenshilfe-Werkes.

### Komplettservice

- Waschen, Stärken und Mangeln von Tisch- und Bettwäsche
- Hemden- und Kittelservice
- Nassreinigung von Daunens- und Synthetikbetten
- Tischdecken-Mietservice

### Umweltschutz

Modernste Waschverfahren ermöglichen eine präzise Dosierung von Wasser, Waschmitteln und Energie und schonen so unsere Umwelt.

### Mietwäsche

Unsere Wäscherei in Korbach bietet Ihnen bei größeren Festlichkeiten gerne unseren Tischdecken-Mietservice an.

### Unsere Kunden

- Privatkunden
- Hotels und Gaststätten
- Wohnheime
- Arzt- und Massagepraxen

#### Wäscherei Frankenberg

Friedrich-Trost-Straße 5, 35066 Frankenberg, 06451 7221-240  
Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8.00-15.30 Uhr  
Freitag 8.00-13.30 Uhr

#### Wäscherei Korbach

Christian-Paul-Straße 2, 34497 Korbach, 05631 5006-140  
Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 7.00-15.30 Uhr  
Freitag 7.00-13.30 Uhr

Lebenshilfe-Werk  
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.



Das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. ist Träger von Einrichtungen und Diensten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung aller Altersstufen.

Der Fachbereich Arbeit des Lebenshilfe-Werkes arbeitet als hochspezialisierte Agentur mit dem Ziel, Menschen individuell am Arbeitsleben teilhaben zu lassen. Als Systemanbieter für die berufliche Teilhabe fördern wir Talente und Stärken sowie die Möglichkeit, ein vorwiegend selbstbestimmtes Leben zu führen.

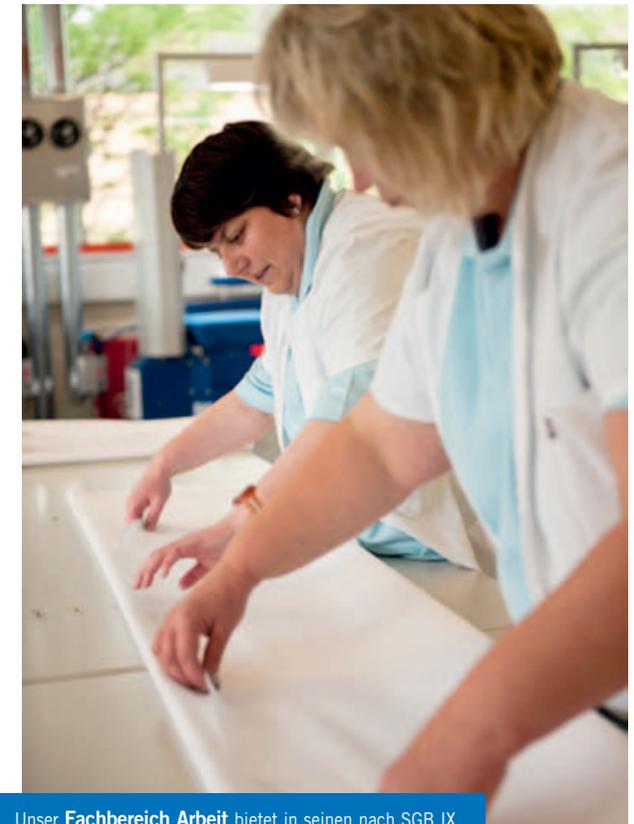
Durch die enge Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft bilden sich gewinnbringende Partnerschaften, gewinnbringend auch für die soziale Entwicklung und Stabilität in unserer Region und mit Mehrwert für unsere Kunden

In unseren Wäschereien in Frankenberg und Korbach können wir eine hohe Qualität sowie professionelle und schonende Pflege Ihrer Wäsche durch fachlich qualifiziertes Personal garantieren.

Unsere Werkstätten sind nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

*Hygienisch gepflegte Wäsche  
ist unsere Visitenkarte.*

Lebenshilfe-Werk  
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.



Unser **Fachbereich Arbeit** bietet in seinen nach SGB IX anerkannten und nach DIN ISO EN 9001 zertifizierten Werkstätten Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung.

## Wäscherei

Lebenshilfe-Werk  
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.

Preisliste

# Unsere Preise

Artikelbezeichnung	pro Stück
Bettlaken / Spannbettlaken	3,50 €
Bettbezug	3,50 €
Kissenbezug	2,00 €
Tischdecke bis 2 m	4,00 €
Tafeltuch bis 3 m	5,00 €
Tafeltuch bis 4 m	6,00 €
Tafeltuch über 4 m	7,00 €
Tischdecke rund	6,00 €
Mitteldecke / Läufer	2,10 €
Serviette / Deckchen	1,20 €
Federbett	30,00 €
Federkissen	15,60 €
Synthetikbett	23,40 €
Synthetikkissen	9,60 €
Wasserbettauflage	27,00 €

In unserer Wäscherei in Korbach bieten wir Ihnen zusätzlich folgende Leistungen an:

## Artikelbezeichnung

Oberhemd	3,70 € / Stck.
Kittel	3,90 € / Stck.
Mietdecke 220 x 130	6,00 € / Stck.

In unserer Wäscherei in Frankenberg bieten wir Ihnen zusätzlich folgende Leistungen an:

## Artikelbezeichnung

Bettlaken/Spannbettlaken mangeln	2,90 € / Stck.
Bettbezug mangeln	2,90 € / Stck.
Kissenbezug mangeln	1,70 € / Stck.



Unsere Preise beinhalten die gültige Mehrwertsteuer  
(z. Zt. ermäßigter Steuersatz 7 %)  
Gültig ab 01.01.2025

## Allgemeine Lieferbedingungen der Wäscherei

### 1 Mangel am eingelieferten Reinigungsgut

Das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden und die nicht durch eine fachmännische Warenschau erkannt werden können (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper, durch oder bei zu den Textilien gehörigen Zubehöerteilen wie z.B. Gürtel, Schnallen, Knöpfe, Pailletten, etc. und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig ist, soweit es nicht entsprechend gekennzeichnet ist oder der Textilreiniger dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen kann.

### 2 Aufklärungspflichten des Kunden für besonders hochpreisiges Reinigungsgut und Entfernung von textilfremden Gegenständen durch den Kunden

Der Kunde hat auf besonders hochpreisiges Reinigungsgut bei der Übergabe an den Textilreiniger hinzuweisen. Der Kunde hat darauf hin zu wirken, dass vor Übergabe der Textilien textilfremde Gegenstände, wie z.B. Kugelschreiber, Taschenmesser, u.a., entfernt sind.

### 3 Rückgabe und Pflicht des Kunden zur Abholung

Die Rückgabe des Reinigungsgutes erfolgt gegen Aushändigung des Auftragsbeleges. Andernfalls hat der Kunde seine Berechtigung zu beweisen. Der Kunde muss das Reinigungsgut innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten bzw. vorgesehenen Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach Übergabe an das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. und ist dem Textilreiniger der Kunde oder seine Adresse unbekannt, so ist er zur gesetzlich vorgesehenen Verwertung berechtigt, es sei denn, der Kunde meldet sich vor der Verwertung. Solche Kleidungsstücke, deren Erlös die Kosten des genannten Verwertungsverfahrens nicht übersteigt, können wirtschaftlich vernünftig und freihändig verwertet werden. Der Kunde hat Anspruch auf einen etwaigen Verwertungserlös.

### 4 Rügepflichten des Kunden bei Mängeln, Fehlmengen oder Falschlieferrung

Der Kunde hat zu beweisen, dass das Reinigungsgut vom Textilreiniger bearbeitet wurde, z.B. durch Vorlage des Auftragsbeleges oder des Tickets. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe gerügt werden. Gleiches gilt in den beiden vorgenannten Sätzen für die Rüge von offensichtlichen Fehlmengen oder Falschlieferrungen bei der Lieferung.

### 5 Haftung und Haftungsbegrenzung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen. Im Fall leicht fahrlässiger verursachter Schäden ist ein Schadensersatz auf den vertragstypischen Vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Begrenzung des Schadensersatzes gilt nicht für schuldhaft Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten oder für schuldhaft Verstöße, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden. Gleichfalls gilt die Begrenzung des Schadensersatzes nicht bei Schäden durch Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.